

**Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW
zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses**

Auswertung

Name der Kommune
Stadt Lohmar

Jahr der Befreiung
2019

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	309.025.666,00 €	307.025.666,00 €	Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	72.619.829,28 €	74.535.006,37 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 381.645.495,28 €</u>	<u>= 381.560.672,37 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	8.547.910,43 €	8.359.059,18 €	Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	79.547.628,59 €	78.613.143,22 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 10,75 %</u>	<u>= 10,63 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	37.024.743,33 €	38.001.339,04 €	Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	309.025.666,00 €	307.025.666,00 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 11,98 %</u>	<u>= 12,38 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.